

Verordnung des Rektorats über die Außerkraftsetzung der Verordnung des Rektorats über den ergänzenden Erlass des Studienbeitrages für Studierende in verpflichtend vorgeschriebenen Masterstudien

Präambel

Mit der im Mitteilungsblatt vom 12.02.2024, 240. Stück, kundgemachten Verordnung des Rektorats wurde an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum von der Möglichkeit, die Gründe für den Erlass des Studienbeitrags zu erweitern, für jene Studierenden Gebrauch gemacht, die ein im Dienstrecht verpflichtend vorgeschriebenes Masterstudium absolvieren und mit einer Lehrverpflichtung von mindestens 75% (15 WE) an einer Schule tätig sind. Diese Verordnung wird nunmehr außer Kraft gesetzt.

§ 1 Außerkraftsetzung

Die Verordnung des Rektorats über den ergänzenden Erlass des Studienbeitrags für Studierende in verpflichtend vorgeschriebenen Masterstudien, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 12.02.2024, 240. Stück, wird außer Kraft gesetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel